

Checkliste

Checkliste für unsere Kunden aus EU Mitgliedstaaten

Aufgrund gestiegener Dokumentationspflichten verlangen die Finanzbehörden ab sofort bei Exporten in EU-Mitgliedsstaaten folgende Unterlagen und Informationen:

- Telefonnummer
- Faxnummer
- E-Mailadresse
- Angabe des Gewerbebezugs
- Branche
- Internetadresse (falls vorhanden)
- Visitenkarte, etc
- Europäische Umsatzsteuer-Ident-Nummer
- Handelsregisterauszug oder Gewerbenachweis oder amtlichen Firmennachweis (z.B. durch Handelskammer) in Kopie, aus der auch der Name des Firmeninhabers, bzw. des Geschäftsführers hervorgeht
- Passkopie des Eigentümers/ Gesellschafters/ Geschäftsführers
- Eine vom Firmeninhaber / Geschäftsführer unterschriebene Abholvollmacht, möglichst mit Firmenstempel, für den abholenden Fahrer.
- Seit dem 1. Januar 2014 verlangt das Finanzamt eine Empfangsbestätigung (Gelangensbestätigung), d.h. eine Bestätigung des Abnehmers, dass der Gegenstand im EU-Ausland angekommen ist. Diese „Gelangensbestätigung“ benötigen wir im Original mit Stempel und Unterschrift von Ihnen.

Sollte uns keine Gelangensbestätigung überlassen werden, erheben wir eine Kautionshöhe von 19 % des Kaufpreises.

Der Kautionsbetrag wird Ihnen sofort nach Erhalt der erforderlichen Unterlagen erstattet.